

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 139 (1997)

Heft: 10

Artikel: Stellungnahme zum Begriff "Würde des Tieres"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-593112>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stellungnahme zum Begriff «Würde des Tieres»

Die Ethik-Kommission für Tierversuche der Schweizerischen Akademien der Naturwissenschaften und der Medizinischen Wissenschaften hat in den Ethischen Grundsätzen und Richtlinien für Wissenschaftliche Tierversuche vom 2. Juni 1994 ihren Standpunkt neu formuliert und den geänderten Bedürfnissen und Herausforderungen zu entsprechen versucht. Dieser Text verwendet den dort weiter nicht erläuterten Begriff «Würde des Tieres». In ähnlicher Weise wird der Begriff «Würde der Kreatur» in der Bundesverfassung, Artikel 24 novies Absatz 3, ausdrücklich erwähnt. Auf den Begriff «Würde der Kreatur» hat man sich geeinigt, ohne dessen Sinn genauer definiert zu haben. Die BV ist grundsätzlich anthropozentrisch ausgelegt. Der dort erscheinende Begriff «Menschenwürde» wird vielfach zur Überdachung aller menschlichen Grundrechte verwendet. Im Art. 24 novies musste für schützenswerte Lebewesen neben dem Menschen ein entsprechender Begriff gefunden werden.

Da der Begriff «Würde der Kreatur» bzw. «Würde des Tieres» aufgrund seiner Offenheit und Unbestimmtheit für die gegenwärtige Diskussion erklärungsbedürftig ist, sah sich die Kommission veranlasst, in einer ergänzenden Stellungnahme den grundlegenden Terminus «Würde des Tieres» zu präzisieren. In der Bestimmung und Umschreibung der «Würde des Tieres» bewegte sich die Kommission in einem besonders schwierigen Feld, da mit dem Schlüsselbegriff «Würde» unterschiedliche Ethikansätze zur Diskussion stehen. Im wesentlichen handelt es sich einerseits um anthropozentrische (anthroporelationale) und andererseits um nicht-anthropozentrische (biozentrische) Ansätze. Die Mehrzahl der Ethiker vertritt heute wohl eine dieser beiden Grundhaltungen, wobei ihre Standpunkte im einzelnen beträchtlich voneinander abweichen können. Die Wahrheit in dieser schwierigen Frage ist nicht einfach zu finden, und deshalb bleibt es schwer, den Würdebegriff so klar und einfach zu definieren, dass er jeder Sachlage gerecht wird.

Die «Würde» in der anthropozentrischen Ethik

Im anthropozentrischen Denkansatz wird dem Tier das Attribut der «Würde» durch den Menschen zugeschrieben in Anerkennung der Tatsache, dass sich bestimmte subjektive Erfahrungen beim Tier und beim Menschen weitgehend entsprechen. Der Gefahr der Übertragung menschlicher Erfahrungen und Vorstellungen auf das Tier durchaus bewusst, ist es dennoch legitim, den Tieren die Empfindungsfähigkeit zuzuerkennen. Tiere ha-

ben die Fähigkeit, physische und psychische Belastungen – wie z.B. Schmerz, Angst, Frustration – zu empfinden. Dasselbe gilt für positive Gemütszustände, wie beispielsweise die Erfüllung bestimmter Bedürfnisse. Da diese Aspekte für den Menschen einerseits nachvollziehbar, und da sie für ihn andererseits aber auch moralisch höchst bedeutsam sind, muss dem Tier aufgrund dieses Sachverhaltes prinzipiell eine hohe Achtung entgegengebracht werden.

Eine entscheidende Rolle spielen in der anthropozentrischen Ethik die Fähigkeit des Menschen zur freien Entscheidung und die Verantwortung des Stärkeren für die schwächere Kreatur. Dies gilt in besonderem Masse auch für das Versuchstier, das der Mensch seiner unmittelbaren Verantwortung unterstellt. Diese Verantwortung beinhaltet auch die Mehrung von Erkenntnissen über Tiere und ihre Bedürfnisse. Nach Möglichkeit sind Tieren in einer vom Menschen aufgezwungenen Haltung dieselben Betätigungen und Lebensweisen zu gestatten, die sie in ihrer natürlichen Umgebung ausüben könnten, wobei zu bedenken ist, dass dem Tier aus dieser Haltung auch Vorteile erwachsen, wie beispielsweise der Schutz vor natürlichen Feinden.

Die Würde des Tieres und jene des Menschen sind prinzipiell verschieden: Beispielsweise widerspräche die Festlegung eines Kauf- und Verkaufswertes menschlichen Lebens radikal menschlicher Würde, nicht aber derjenigen des Tieres. Der Mensch ist sich seiner Würde bewusst, er kann demnach seine Würde durch eigene Handlungen selbst gefährden. Das Tier ist in diesem Sinne nicht Träger von Würde, da es sich seiner Würde nicht bewusst ist. Wesentliches Element der Würde des Tieres ist dessen Empfindungsfähigkeit. Würde wird dem Tier durch den Menschen zuerkannt. Deswegen verletzt der Mensch seine eigene Würde, wenn er die dem Tier zuerkannte Würde missachtet. Auch hieraus ergibt sich die Verantwortung des Menschen für das Tier. Allerdings darf die Würde des Tieres nicht geltend gemacht werden, um Beeinträchtigungen menschlicher Würde zu rechtfertigen. Die Würde des Tieres kann nicht dem Recht auf Leben und dem Recht auf Gesundheit des Menschen entgegengesetzt werden.

Die «Würde» in der nicht-anthropozentrischen Ethik

Demgegenüber ist «Würde» für den nicht-anthropozentrisch orientierten Ethiker eine allem Lebenden von vornherein innewohnende Eigenschaft. Der Mensch steht nicht über der Kreatur, sondern ist ein gleichwertiges Element einer umfassend verstandenen Lebensge-

meinschaft. Die grundsätzliche Achtung vor dem Tier liegt begründet in dessen Vorgegebenheit gegenüber allem verfügenwollenden Handeln des Menschen. In dieser Vorgegebenheit der Existenz des Tieres ist auch der Grund für dessen Würde zu sehen.

In der nicht-anthropozentrischen Denkweise besitzt jedes Tier – in abgestufter Form – ein von menschlichen Zwecken primär unabhängiges Dasein als strebendes Wesen mit einem ihm eigenen Guten, in dem es in seiner Entwicklung einen eigenen Zustand der Erfüllung anstrebt. Es kennt eine dem Menschen verwandte, aber doch eigene Selbstentstehung, körperliche Selbstentfaltung und organische Selbsterhaltung. Dies rechtfertigt es, ihm eine von menschlicher Wertschätzung unabhängige Würde zuzusprechen.

Dem Tier als Träger eigenen Lebens und eigener Ziele kommt grundsätzliche Selbstzwecklichkeit zu. Es kann letztlich nicht vollständig dem Herrschafts- und Verfügungsanspruch des Menschen unterworfen werden. Diese Eigenbedürfnisse des Tieres, auch als Selbstentfaltung und Selbsterhaltung bezeichnet, dürfen nicht ohne triftige Gründe anderen Interessen untergeordnet werden. Je differenzierter das System der Selbstentfaltung und Selbsterhaltung des Tieres, desto triftiger müssen die Gründe für eine Beeinträchtigung von Lebenserhaltung und körperlicher Integrität sein.

Schlussfolgerungen

Wenn nun dem Tier Würde zuerkannt wird, so leitet sich diese von grundsätzlich verschiedenen ethischen Grundhaltungen her. Jedoch ergänzen sich anthropozentrische und nicht-anthropozentrische Ethik auch und stehen nicht starr gegeneinander. Dem Begriff «Würde des Tieres» kann weder in der Natur noch vom Menschen allein in vollkommener Weise nachgelebt werden.

Berechtigte Ansprüche der Arten zwingen zu Kompromissen. Der nach seiner eigenen Entfaltung strebende Mensch wird – bewusst oder unbewusst – nicht darum herumkommen, auch berechnete Ansprüche anderer Lebewesen zu beeinträchtigen. Er ist jedoch als einzige Art in der Natur moralisch verpflichtet, in dieser Konfliktsituation die wichtigsten der in Konkurrenz stehenden Interessen in angemessener Weise zu beachten und Entscheide im Rahmen von Güterabwägungen herbeizuführen. Ethischen Idealen ist am besten durch eine ausgewogene Berücksichtigung aller Aspekte gedient.

Die «Würde des Tieres», wie sie in diesem Arbeitspapier verstanden wird, betrifft unmittelbar die Verantwortungsethik, die in einer pluralistischen Gesellschaft jeden in die Pflicht nimmt. Dies gilt unabhängig davon, ob dem Tier von Seiten des Menschen ein vorgegebener innerer Wert zuerkannt wird oder nicht.

Weiterführende Literatur

Fischer J. (1996): Forum zur Genschutzinitiative. iape Newsletter no. 1, Arbeitsstelle für Bioethik c/o Medizinhistorische Bibliothek, 4056 Basel.

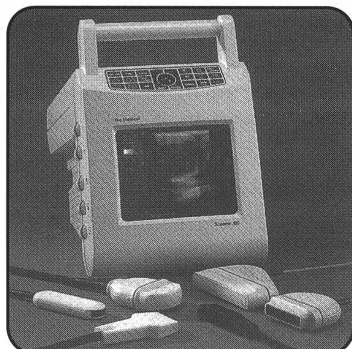
Patzig G. (1993): Der wissenschaftliche Tierversuch unter ethischen Aspekten. In: Gesammelte Schriften, Band II, Wallstein, Göttingen.

Rust A. (1993): Transgene Tiere. Überlegungen aus ethischer Perspektive. GEN SUISSE, Postfach, 3000 Bern 15.

Saladin P. (1995): Würde der Kreatur als Rechtsbegriff. In: Nida-Rümelin J. und v.d. Pfordten D. (Hrsg.) Ökologische Ethik und Rechtstheorie. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Sitter-Liver B. (1995): Würde der Kreatur: Grundlegung, Bedeutung und Funktion eines neuen Verfassungsprinzips. In: Nida-Rümelin, J. und v.d. Pfordten, D. (Hrsg.) Ökologische Ethik und Rechtstheorie. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden.

Teutsch G.M. (1995): Würde der Kreatur: Erläuterungen zu einem neuen Verfassungsbegriff am Beispiel des Tieres. Verlag Paul Haupt, Bern.



Unsere Kunden sind zufrieden, möchten Sie es auch sein?

Scanner 100 vielseitig - leicht - transportabel

Wir können Ihnen diese Geräte für alle Untersuchungen anbieten: Pferd - Rind - Schwein - Schaf - Hund - Katze. Die Schallköpfe sind speziell für die Tiermedizin entwickelt worden, kommen nicht aus der Human-Medizin.



Bitte fordern Sie unser kostenloses Informations-Material an, besuchen Sie unsere Ausstellung!

Ultraschallgeräte von Pie Medical

Wir bieten diese Geräte (Netz- und Batteriebetrieb) für Ihren Einsatz incl. Batterie, Diskettenlaufwerk und einer Sonde **ab DM 17.200 + MwSt. an.**



W. Goebel, Medizintechnik,
Kempten/Allgäu
Tel.: 0049-831-91847
Fax: 0049-831-91099